



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Überblick

Was?

Um was geht es uns bei diesem Schutzkonzept? Was sind die Ziele? Warum gehen wir dieses Thema an?

Wer?

Welche Personenkreise sind Teil des Schutzkonzeptes? Von welchen Rollen sprechen wir im Rahmen des Schutzkonzeptes?

Wie?

Welche konkreten Maßnahmen sind Teil des Schutzkonzeptes? Wie wollen wir die gesteckten Ziele erreichen?

Stand 28.01.2026

Was?

Um was geht es uns bei diesem Schutzkonzept? Was sind die Ziele? Warum gehen wir dieses Thema an?

Alle Mitglieder der Turn- und Sportgemeinschaft Ötlingen haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich und ehrenamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Der Verein möchte mit diesem Schutzkonzept geeignete Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen.

Es gibt einen Überblick über Verantwortlichkeiten und besteht aus den beiden Hauptaspekten **Prävention** und **Intervention**. Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern und allen Beteiligten Hilfestellungen bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz sowie bei Verdachtsfällen Handlungssicherheit geben zu können. Zudem trägt dieses Konzept zum Schutz von Übungsleiter*innen und Helfer*innen bei, indem es diese eindeutigen Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt.

Folgende Formen von Gewalt sind zu unterscheiden:

Vernachlässigung

Bei der Vernachlässigung sind in erster Linie Minderjährige betroffen. Dies bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse der Sportler*innen nicht erfüllt werden. Zuwendung, Versorgung und Sicherheit sind besondere Bedürfnisse. Beispiele für den Sport sind: Sportler*innen werden extremen Witterungsbedingungen, einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt oder erhalten mangelnde Ausrüstung, Essen oder Flüssigkeitszufuhr. Eine Form ist die mangelnde Beaufsichtigung.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt oder auch emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, welche die psychische, mentale oder soziale Gesundheit oder Entwicklung der Sportler*innen beeinträchtigen. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigen, Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking und Mobbing. Auch das Abverlangen von unrealistischen Leistungen oder "Unter-Druck-setzen" von Sportler*innen gehört insbesondere im Sport dazu. Es kommt hierbei durch einen gezielten Kontroll- und Machtgewinn zu Angriffen auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein der betroffenen Sportler*innen.

Physische Gewalt

Physische oder auch körperliche Gewalt genannt, sind einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen. Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart, jedoch im Kontext Sport - etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. stattfinden, fassen. Dies sind alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, etc. ...

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden. Die Spannweite der Handlungen reicht von unabsichtlichen subjektiven Grenzverletzungen über absichtliche Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. Sexualisierte Gewalt, ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Verursachenden nutzen dabei Ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Hierbei sind folgende mögliche Konstellationen der Gewaltformen zu beachten:

- Gewalt wird durch eine Person, die nicht in im Sportverein tätig ist, verübt. Übungsleitende werden als Vertrauenspersonen gesehen.
- Gewalt wird durch eine ehren- oder hauptamtliche Person im Sportverein verübt. Dabei können auch mehrere Gewaltformen gleichzeitig angewandt werden.
- Gewaltformen finden auch zwischen Kindern und Jugendlichen statt.
- Digitale Gewalt umfasst belästigende, manipulative oder grenzverletzende Handlungen über digitale Medien, wie Social Media oder Messenger-Dienste.

Die TSG Ötlingen sieht es als Auftrag des Vereins sich insbesondere für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den o.g. Formen der Gewalt einzusetzen. Wir fördern ein Klima, das Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt.

Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt zu werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.



Welche Personenkreise sind Teil des Schutzkonzeptes? Von welchen Rollen sprechen wir im Rahmen des Schutzkonzeptes?

Mitglieder

Alle Mitglieder der TSG Ötlingen haben das Recht, sich in unserem Verein gewalt- und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich aktiv betätigen zu können. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept für alle Menschen, die bei und für die TSG Ötlingen aktiv sind. Besonders achten wir dabei aber auf minderjährige Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Diese haben ein erhöhtes Risiko (sexualisierte) Gewalt zu erfahren.

Übungsleiter*innen, Helfer*innen und ehrenamtlich Tätige der TSG

Neben den Mitgliedern werden durch dieses Konzept auch die Übungsleiter*innen, Helfer*innen und ehrenamtlich Tätige der TSG Ötlingen geschützt, in dem sie einen sichereren Rahmen für ihre Tätigkeit bekommen und kritische Situation von vornherein vermeiden können. Dafür werden Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weitere konkrete Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Alle unsere Übungsleiter*innen und Helfer*innen, die diese Tätigkeit über eine längere Dauer ausüben und dabei in Kontakt mit Minderjährigen stehen, sind zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFz) verpflichtet.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der TSG Ötlingen

Um eine zentrale Anlaufstelle zu diesem Thema im Verein zu implementieren, wird die Funktion der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten geschaffen. Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten der TSG Ötlingen gehören unter anderem:

- Erste Ansprechpartner für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein
- Auf- und Ausbau des Wissens zum Thema Kinderschutz im Verein
- Weitervermittlung dieses Wissens an alle im Verein ehrenamtlich Engagierte, sowie bei Bedarf an Mitglieder
- Ansprechpartner und Kontaktperson für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Koordination der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes im Verein
- Dokumentation und Bewertung von Verdachtsfällen in Abstimmung mit Vorstand und externen Fachstellen und ggf. Einleitung und Steuerung der Intervention
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins

Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sind:

Simone Köhler

Adrian Wertz

Tel. 0174 1934747

Tel. 0176 63610273

Mail: kinderschutz@tsg-oetlingen.de

Externe Fachberatungsstellen

Im Falle eines relevanten Vorfalls ist immer externe Unterstützung einzuholen. Unsere externen Fachberatungsstellen sind:

Psychologische Beratungsstelle Landkreis Lörrach

Tel. 07621/ 4105353

psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

lef.psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

St. Elisabethen-Krankenhaus

Tel. 07621 / 1714040 (Ambulanz durchgehend geöffnet)

Kinderschutzbund Lörrach

Tel. 07621 / 47250

dksb-loerrach@web.de

Familien- und Erziehungsberatung Profamilia

Tel. 07621 / 1692388

loerrach@profamilia.de

Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Tel. 0761 7071191

<https://www.wendepunkt-freiburg.de/>

info@wendepunkt-freiburg.de

Nummer gegen. Kummer

Tel. 116111

[Beratung für Kinder und Jugendliche | Nummer gegen Kummer](#)

Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport

für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.

Tel. 0800 11 222 00

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Des Weiteren stehen auch die Mitarbeitenden der Badischen Sportjugend (kinderschutz@bsj-freiburg.de) beratend zur Verfügung.

Wie?

Welche konkreten Maßnahmen sind Teil des Schutzkonzeptes? Wie wollen wir die gesteckten Ziele erreichen?

Prävention

Unter Prävention versteht man alle vorbeugenden Maßnahmen, die einer Entwicklung von Gewalt entgegenwirken sollen. Ziel präventiver Maßnahmen im Sport sollte es sein, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie sich gegen jede Form der Gewalt wehren bzw. Hilfe in Anspruch nehmen können. Präventionsmaßnahmen sollten fest in das Vereinsleben und die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen integriert sein. Wichtig ist dabei, dass den Sportler*innen eine Grundhaltung vermittelt wird, die u. a. Folgendes beinhaltet:

- Dein Körper gehört Dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Nehme dich ernst, wenn Dir etwas komisch vorkommt!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Nein heißt Nein und muss von Anderen respektiert werden!
- Schlechte Geheimnisse darf man weitererzählen!

Positionierung

Mit der Teilnahme am Projekt Schutzschild im und für den Sport hat sich der Vorstand der TSG Ötlingen bewusst zum Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen entschieden und präventiv gegen Gewalt im Sport vorzugehen und dies auch zertifizieren zu lassen. Hierfür wurde die als Anlage 1 beigefügte Positionierung unterschrieben.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Übungsleiter und Helfer (ab einem Alter von 16 Jahren), die im Kinder- und Jugendbereich für die TSG tätig werden, sind dazu verpflichtet, mit Übernahme der Tätigkeit und im Turnus von fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Beginnt eine Person zwischen dem Rhythmus, ist diese u. U. dazu angehalten im Folgejahr erneut ein eFz vorzuzeigen. Für Übungsleitende und Helfer im Erwachsenenbereich ist die einmalige Vorlage des eFz ebenfalls erwünscht.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Die TSG Ötlingen stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung (siehe Anlage 2). Die Abteilungsleitungen sind für die Einholung des eFz zuständig und informieren die Schutzbeauftragten des Vereins über neue Übungsleitende bzw. Helfer.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Schutzbeauftragten der TSG Ötlingen. Folgende Daten werden hierbei dokumentiert: Name, Ausstellungsdatum (nicht älter als drei Monate), Datum der Einsichtnahme (Anlage 3). Das Original verbleibt beim einzusehenden Übungsleitenden / Helfer.

Liegt eine Verurteilung nach den in § 72a Abs. 1 aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor, können der Person keine Aufgaben übertragen werden. Im Falle der Nennung anderer Vorstrafen wird juristischer Sachverstand hinzugezogen, um eine individuelle Entscheidung treffen zu können. Um zu einem ordentlichen und fairen Entscheid zu kommen, wird die betroffene Person in die Gespräche einbezogen.

Ehrenkodex

Alle Übungsleitenden, Helfer und regelmäßig ehrenamtlich Engagierten verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und erforderlichenfalls schriftlich anzuerkennen (siehe Anlage 4). Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig und leitet diese an die Schutzbeauftragten des Vereins weiter.

Verhaltensregeln

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der TSG Ötlingen. Diese sind im regelmäßigen Trainingsbetrieb und ggf. darüber hinaus zu beachten und einzuhalten.

Die Verhaltensregeln sind in der Anlage 5 beigelegt.

Fortbildung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Die Schutzbeauftragte(n) haben bereits an diversen Fortbildungsmöglichkeiten teilgenommen. Die Informationen werden/wurden im Rahmen der Kinderschutz-Auftakt-Veranstaltung an den genannten Personenkreis weitergegeben.

Die TSG Ötlingen fordert und fördert die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten. Eine Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht. Die Schutzbeauftragten des Vereins informieren über entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Intervention

Die Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu dienen, Vorfälle (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen bestmöglich zu schützen. Gleichmaßen gehört auch die Einordnung von Verdachtsäußerungen sowie die Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung externer Expertise dazu. Jede Intervention muss sorgfältig geplant und vorbereitet werden, denn oberste Priorität hat der Schutz der Betroffenen vor weiterer Gewalterfahrungen.

Die Grundsätze der Intervention sind:

Schutz der Betroffenen

Der Schutz der mutmaßlichen Betroffenen hat oberste Priorität. Dazu gehören neben der Einleitung von Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung (z. B. Trennung der mutmaßlichen betroffenen und ausführenden Person) auch das Unterlassen jeglicher Handlungen, die der betroffenen Person schaden könnten (z. B. eigenständig das Gespräch mit der beschuldigten Person suchen).

Vertraulichkeit und Diskretion

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte kann weitere Ermittlungen, z. B. seitens der Strafermittlungsbehörde (Polizei und Staatsanwaltschaft), gefährden.

Persönlichkeitsschutz

Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte der betroffenen, aber auch der ausführenden Person, müssen gewahrt werden. Für die Verdächtigten gilt die rechtsstaatlich garantierte Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung.

Interventionsplan

Der in der Anlage 6 definierte Interventionsplan der TSG Ötlingen ist im Verdachtsfall strikt einzuhalten. Um weitere Gefährdungen oder fehlerhaftes Vorgehen zu vermeiden, wird auf den zwingenden Einbezug einer der o.g. externen Beratungsstellen verwiesen. Verdachtsfälle sind vertraulich gemäß der Anlage 7 zu dokumentieren.

Umsetzung und Ausblick

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern. Um bei allen ehrenamtlich Tätigen im Verein Akzeptanz für dieses Schutzkonzept zu schaffen, wurde der Entwurf zu dem hier vorliegenden Konzept in der erweiterten Turnratsitzung am 28.01.2026 besprochen, diskutiert und finalisiert. Das finale Konzept wurde dann von den anwesenden Turnratsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird auf der Homepage der TSG Ötlingen veröffentlicht und steht somit jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Die weitere Kommunikation erfolgt in den Abteilungen.

Wir sehen die Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und dessen Umsetzung als kontinuierlichen Prozess an. Deshalb ist ein wesentlicher Bestandteil auch die Weiterentwicklung und Anpassung an jeweils aktuelle Gegebenheiten. Das Konzept soll daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Diese Aufgaben übernimmt die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ der TSG Ötlingen, die sich regelmäßig treffen wird.

Anlagen:

Anlage 1	Positionierung des Vorstands
Anlage 2	Antrag erweitertes Führungszeugnis
Anlage 3	Dokumentation EFZ
Anlage 4	Ehrenkodex
Anlage 5	Verhaltensregeln
Anlage 6	Interventionsplan
Anlage 7	Beobachtungsprotokoll

Quellen:

[Badische Sportjugend Freiburg: Kinderschutz im Sport](#)

[DOSB - Safe Sport](#)

[Kein Raum für Missbrauch: Startseite](#)